

An die
Hochschule für bildende Künste Braunschweig
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Pippelweg 2
38118 Braunschweig

Antrag auf Minderung des Studienguthaben oder Erlass der Langzeitstudiengebühr gem. §§ 12, 13 oder 14 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
für das ☐ Wintersemester ☐ Sommersemester

Antragsteller:

Name
Vorname
Straße
PLZ Wohnort

Matr. Nr.
Handy Nr.

Antragsgrund		Minderungsgrund (§ 12 Abs. 3 NHG)	Erlass der Langzeitstudiengebühr (§ 13 Abs. 1 NHG)	Erforderlicher Nachweis
☐	Beurlaubung	ja	ja	Bestätigung der Hochschule (wenn nicht HBK Braunschweig)
☐	Pflege- und Erziehungszeiten von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG während des Studiums (eigene Kinder, Kinder der/des Ehegattin/Ehegatten, Pflegekinder, sofern im eigenen Haushalt lebend, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	ja	ja	Kopie der Geburtsurkunde sowie jedes Semester ein Haushaltsnachweis des Einwohnermeldeamtes, dass mit dem (jüngsten) Kind ein gemeinsamer Wohnsitz besteht. (Wenn es sich um die Kinder der/des Ehegattin/Ehegatten handelt, ist eine Heiratsurkunde vorzulegen. Wenn es sich um die Kinder der/des Lebenspartners/-partnerin handelt, ist die Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft vorzulegen.)
☐	Pflege von nahen Angehörigen (Verwandtschaft ersten/ zweiten Grades: Ehegatte/Ehegattin, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister) (mind. Pflegegrad 2)	ja	ja	Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, mindestens Pflegegrad 2, Nachweis Verwandtschaftsgrad, Bescheinigung der Pflegekasse aus der hervorgeht, dass die Pflegetätigkeit von der/dem Antragsteller/Antragstellerin übernommen wird.

Antragsgrund		Minderungsgrund (§ 12 Abs. 3 NHG)	Erlass der Langzeitstudiengebühr (§ 13 Abs. 1 NHG)	Erforderlicher Nachweis
☐	Gremientätigkeiten als studentisches Mitglied (nicht Abwesenheitsvertretung) in Organen der Hochschule (Hochschulrat, Präsidium, Senat), sowie in den Gremien der Studienqualitätskommission und der Studienkommission, der Studierendenschaft (Studierendenparlament, AStA) oder des Studierendenwerks (Vorstand, Verwaltungsrat), anrechenbar sind max. zwei Semester	ja	nein	Bescheinigung der Studierendenschaft bzw. des Studierendenwerks, Nachweis der Gremientätigkeit als studentisches Mitglied in einem HBK-Organ
☐	Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten, ohne dass eine Beurlaubung erfolgte, anrechenbar sind max. zwei Semester	ja	nein	Bestätigung von der Personalabteilung der entsprechenden Hochschule
☐	Studienzeit im Ausland oder praktisches Studiensemester (sofern dies in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehen ist)	nein	ja	Bestätigung der Hochschule (wenn nicht HBK Braunschweig)

Antragsgrund gem. § 14 Abs. 2 NHG – Erlass der Langzeitstudiengebühr		Erforderlicher Nachweis
☐	Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung nach Ablauf der Regelstudienzeit	Amtsärztliche Bescheinigung vom Gesundheitsamt oder Kopie des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
☐	Studienzeitverlängernde Auswirkungen als Opfer einer Straftat	Kopie des Gerichtsurteils oder der polizeilichen Anzeige und eine amtsärztliche Bescheinigung

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

 Datum, Ort Unterschrift